

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 12. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 12.07.2023  
Beginn: 14:40 Uhr  
Ort: im Landratsamt Regen, Besprechungsraum Arber  
(Zimmer-Nr. 2.55, 2. OG, Neubau)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Landrätin

Röhrl, Rita

#### Ausschussmitglieder

Bauernfeind, Eva	Vertretung für Herrn Jens Schlüter
Dr. Ebner, Stefan	bis 16:09 Uhr
Eckl, Andreas	Vertretung für Herrn Heinrich Schmidt
Greil, Johann	
Iglhaut, Günter	
Kroner, Andreas	
Menigat, Gerti	
Müller, Johann	
Dr. Raith, Ronny	
Rankl, Werner	
Schreiner, Herbert	ab 15:17 Uhr
Dr. Zettner, Elisabeth	

#### Schriftführerin

Dannerbauer, Maria

#### Verwaltung

Bielmeier, Lieselotte	ab 15:58 Uhr
Burkel, Benjamin	
Fischer, Hermann	
Frisch, Thomas	
Gehard, Iris	
Kraus, Alexander	
Kuffner, Horst	ab 15:58 Uhr
Moser, Silvia	
Weinberger, Günther	
Weinberger-Singh, Judith	
Wöfl, Reinhard	

Wühr, Hans

**Referenten**

Günthner, Wolfgang

**Weitere Anwesende:**

Maria Schneider, Ehrenamtsteam Arberland REGio GmbH

Harald Haase, Kreissportbeauftragter

Thomas Karl, Kreis-Caritasverband

Presse:

Corinna Mühlehner, PNP

*Abwesende und entschuldigte Personen:*

**stellv. Landrat**

Plenk, Helmut

Entschuldigt

**Ausschussmitglieder**

Schlüter, Jens

Entschuldigt

Schmidt, Heinrich

Entschuldigt

**Verwaltung**

Fauser, Frederick

Entschuldigt

Koneberg, Andreas

Entschuldigt

Riedl, Sabine

Entschuldigt

**Referenten**

Unnasch, Herbert

Entschuldigt

## TAGESORDNUNG

- 1 Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen;  
Änderung eines stellvertretenden beschließenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (Vorberatung)
- 2 LEADER-Projekt „Zukunftssicheres und resilientes Ehrenamt im ARBERLAND“
- 3 ARBERLAND Betriebs gmbH - Betrieb des Hohenzollern Skilandesleistungszentrums Arbersee;  
Feststellung des Betriebsdefizits im Geschäftsjahr 2021
- 4 ARBERLAND REGio GmbH;  
Gesellschafterversammlung am 12.06.2023; Satzungsänderung (Vorberatung)
- 5 ARBERLAND REGio GmbH;  
Ausgleichszahlung für die Finanzjahre 2019-2021 (Vorberatung)
- 6 Sportförderung durch den Landkreis Regen; Vergabe der Sportmittel;  
Vereinspauschalen 2023, Sportstättenbau und individuelle Einzelförderung
- 7 Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald;  
Gründung einer Ausbildungsstätte für Wassermeister am Standort Moos;  
Ergänzung der Verbandssatzung (Vorberatung)
- 8 Personalwesen - Stellenplanabweichung um bis zu 5 VZÄ als Maßnahme zur Entgegnung des Fachkräftemangels (Vorberatung)

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 14:40 Uhr die 12. Sitzung des Kreisausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

<b>TOP 1</b>	<b>Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen; Änderung eines stellvertretenden beschließenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (Vorberatung)</b>
--------------	---

1. Frau Tanja Stich war bisher stellvertretendes beschließendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen. Nachdem Frau Stich nicht mehr beim Kreis-Caritasverband Regen e. V. beschäftigt ist, wurde von Seiten des KCV Regen e. V.

**Herr Maximilian Bäumler  
Stellvertretender Vorstand  
Kreis-Caritasverband Regen e. V.  
Am Grubhügel 6-8, 94209 Regen**

zur Nachfolge für Frau Stich vorgeschlagen.

2. Herr EPHK Rainer Leutsch war bisher stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen. Nachdem Herr Leutsch zum 01.06.2023 in den Ruhestand versetzt wurde, soll nun der kommissarische Leiter der PI Viechtach,

**Herr PHK Andreas Ertl**

die Nachfolge antreten.

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Kreistag nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.
2. Als neues stellvertretendes beschließendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss wird Herr Maximilian Bäumler, stellvertretender Vorstand Kreis-Caritasverband Regen e. V., Am Grubhügel 6-8, 94209 Regen, bestellt.
3. Als neues stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss wird Herr PHK Andreas Ertl, kommissarischer Leiter der PI Viechtach, bestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Kreisrat Herbert Schreiner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Ehrenamtsbereich befindet sich im Wandel – Nachwuchs fehlt in vielen Vereinen. Parallel dazu sinkt die Zahl derer, die ein zentrales Amt im Verein übernehmen wollen.

Besonders in der Krisenbewältigung der letzten Jahre (Flüchtlingswelle 2015, Corona 2020, Ukraine 2022) spielte das Ehrenamt eine zentrale Rolle. Dabei wurden die verfügbaren Kräfte teils noch nicht optimal genutzt bzw. koordiniert.

Im Rahmen einer groß angelegten Umfrage und eines mehrmonatigen Beteiligungsprozesses zur Zukunft des Ehrenamtes ergab sich großer Handlungsbedarf, um die Grundlage für eine zukunftsfähige und resiliente Ehrenamtslandschaft zu bereiten. Mit diesem Prozess wurde bereits der Grundstein gelegt, Lösungen für die genannten Probleme zu finden. Die daraus entstandenen Handlungsempfehlungen müssen nun umgesetzt werden, um das ehrenamtliche Engagement im Landkreis weiter zu unterstützen.

Ein bisher noch ungenutztes großes Potenzial im Landkreis liegt in der Vernetzung der Ehrenamtslandschaft mit der Wirtschaft. Auf Grund personeller und finanzieller Einschränkungen konnte dieses Themenfeld bisher noch nicht bearbeitet werden.

Analog zur „Zukunftsstrategie für den Landkreis Regen-ARBERLAND“ wird die Ehrenamtsförderung des Landkreises aktuell hin zu einem Zentrum für Freiwilligenmanagement entwickelt. So soll sichergestellt werden, dass die Resilienz des Landkreises, aber auch seine Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsstandort gewahrt und noch stetig verbessert werden kann. Auf diese Weise profitieren die Kommunen ebenso wie die Betriebe vor Ort von einer starken Ehrenamtslandschaft.

Vor diesem Hintergrund wird die Beantragung eines LEADER-Projektes im Oktober 2023 angestrebt, welches sich unter dem Titel „Zukunftssicheres und resilientes Ehrenamt im ARBERLAND“ folgenden Schwerpunkten widmen würde:

- Nachwuchsgewinnung für ehrenamtliche Initiativen
- Krisenbewältigung durch und für das Ehrenamt
- Proaktive Gestaltung des Wandels im Ehrenamt
- Neue Kooperationsformen und Netzwerke

Weitere Eckdaten des Projektes:

Antragsteller:	Landkreis Regen (Ehrenamtsförderung, Kreisentwicklung)
Projektlaufzeit:	3 Jahre, Mitte 2024 - Mitte 2027
Gesamtkosten:	220.000 € bestehend aus 190.000 € Personalkosten + 30.000 € Umsetzungsbudget (vorbehaltlich Förderrichtlinie)
Finanzierung:	132.000 € (60 %) LEADER, 88.000 € (40 %) Eigenmittel
Projekthalt:	Gefördert werden soll eine Personalstelle für den Fachbereich Ehrenamtsförderung im Rahmen der Stabstelle Kreisentwicklung. Vorbehaltlich der Förderfähigkeit soll ggf. ein Umsetzungsbudget für die Projektabwicklung beantragt werden.

Protokollnotiz:

*Dem Gremium stellt sich die Frage, ob für dieses Projekt neues Personal benötigt wird. Die Ehrenamtsbeauftragte Maria Schneider bejaht dies, es werde eine Stelle, vorerst befristet für drei Jahre, gebraucht. Was nach den drei Jahren mit dieser Stelle geschehen soll, kann heute noch nicht beantwortet werden.*

*Landrätin Röhl findet, die Entscheidung für dieses Projekt solle daher nicht übers Knie gebrochen werden. Da der Förderantrag erst im Oktober gestellt werden muss, sollten sich die Fraktionen über dieses Thema beraten und der TOP bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 13.09.2023 zurückgestellt werden. Mit dieser Vorgehensweise besteht seitens des Gremiums Einverständnis.*

**zurückgestellt**

Kreisrat Herbert Schreiner war bei der Beratung nicht anwesend.

<b>TOP 3</b>	<b>ARBERLAND Betriebs gGmbH - Betrieb des Hohenzollern Skilandesleistungszentrums Arbersee; Feststellung des Betriebsdefizits im Geschäftsjahr 2021</b>
--------------	---

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossen, die jährliche Betriebskostenbeteiligung ab dem Jahr 2019 von 84.000,- € auf **94.000,- €** zu erhöhen.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 beschlossen, für das Landesleistungszentrum Skistadion Hohenzollern einen ggf. darüber hinaus verbleibenden Fehlbetrag beschlussmäßig festzustellen und anschließend vom Landkreis abzudecken.

Das Jahr 2021 schließt mit einem Defizit in Höhe von **72.191,09 €**.

Die Jahresrechnung wurde vom Kreisrechnungsprüfer am 23.01.2023 rechnerisch geprüft.

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Landkreisverwaltung bezüglich der Jahresrechnung für das Hohenzollern Skilandesleistungszentrum Arbersee für das Jahr 2021.
2. Der Ausschuss genehmigt die Jahresrechnung für das Jahr 2021 und stellt das sich ergebende Defizit in Höhe von **72.191,09 €** fest. Die Jahresrechnung wurde am 23.01.2023 durch das Kreisrechnungsamt geprüft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Kreisrat Herbert Schreiner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 4 ARBERLAND REGio GmbH;  
Gesellschafterversammlung am 12.06.2023; Satzungsänderung (Vorberatung)**

Am 12.06.2023 fand in den Räumen des Regener Notariats eine Gesellschafterversammlung der Firma ARBERLAND REGio GmbH statt.

Der Landkreis Regen ist als Gesellschafter mit 79 % am Stammkapital der Firma beteiligt.

Die Satzung der Gesellschaft wurde vollständig neu gefasst.

Eine beglaubigte Abschrift der Urkunde vom 12.06.2023 (UVZ-Nr. M 883/2023) wurde durch Herrn Notar Dr. Mack mit Schreiben vom 13.06.2023 beim Landratsamt Regen eingereicht.

Die in der Urkunde protokollierten Gesellschafterbeschlüsse sind durch den Kreistag des Landkreises Regen zu genehmigen.

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und ist mit der Satzungsänderung einverstanden.
2. Der Kreistag genehmigt den mit Urkunde des Notars Dr. Benedikt Mack in Regen vom 12.06.2023, UVZ-Nr. M 883/2023 (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung der Firma ARBERLAND REGio GmbH), protokollierten Gesellschafterbeschluss und sämtliche in diesem Zusammenhang abgegebenen Erklärungen der Landrätin.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Kreisrat Herbert Schreiner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 5 ARBERLAND REGio GmbH;  
Ausgleichszahlung für die Finanzjahre 2019-2021 (Vorberatung)**

Wie bereits in der Fraktionsführerbesprechung am 13.06.2023 erstmals dargelegt wurde, wurde bei der Analyse der Finanzsituation der GmbH durch die seit 01.01.2023 verantwortliche Geschäftsführerin ein **akutes Liquiditätsproblem** festgestellt:

- nicht beglichene Forderungen aus dem Jahr 2020 gegenüber dem Landkreis in Höhe von EUR 141.628,98,
- Umsatzausfälle in den Corona-Jahren, welche in der Aufsichtsratssitzung vom 13.10.2020 auf rund EUR 200.000 beziffert und angemeldet wurden,
- die Jahresfehlbeträge der Finanzjahre 2019-21 in Höhe von EUR 80.183,59 und
- ein hoher Verbindlichkeitsspiegel.

Die nicht beglichene Forderungen, auf die vorstehend verwiesen wurde, beziehen sich auf den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Landkreis und der GmbH und den entsprechenden Wirtschaftsplan für das Finanzjahr 2020, in welchem der Kreistagsbeschluss eine Diskrepanz von EUR 141.628,98 zum eigentlichen Volumen des Wirtschaftsplanes aufwies und nachträglich nicht berichtigt oder im zuständigen Gremium eingefordert wurde.

## Negativbilanz und hoher Verbindlichkeitsspiegel

Neben der in jüngster Vergangenheit vollzogenen Strukturänderungen der GmbH wurde auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2018 die ARBERLAND Service GmbH 2018 mit der ARBERLAND REGio GmbH zu einer Firma (= ARBERLAND REGio GmbH) verschmolzen. Mit dem Kreistagsbeschluss vom Dezember 2018 wurden je EUR 450.000 Einmalzahlungen an die GmbHs geleistet, welche aber nicht vollumfänglich ausgleichend waren: Trotz der Zahlungen im Jahr 2018 weist die Jahresbilanz 2019 einen Verlust auf und einen Verbindlichkeitsspiegel von rund EUR 657.600, wovon der Hauptteil sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt. Die gestiegenen / steigenden Zinsen tragen zur Erhöhung der heutigen Gesamtkapitalkosten bei.

Der Beschluss des Wirtschaftsplanes der REGio GmbH vom 17.12.2018 für das Finanzjahr 2019 sieht vor, dass 2019 zu überprüfen und ggf. neu zu verhandeln ist.

**Anmeldungen von zusätzlichen und ausreichenden Ausgleichszahlungen für FJ 2019-21 (wie im Betrauungsakt vorgesehen) sind im betroffenen Zeitraum nicht erfolgt.**

- Der GmbH werden für den Betrieb der beiden Schülerunterbringungseinrichtungen (Akademie Weißenstein, Internat Viechtach) und dem Tagungshaus jährlich Pauschalen zugewiesen. Auch Sonderzahlungen aus den staatlichen Corona-Hilfen konnten in diesen Geschäftsfeldern über den Landkreis einfließen.
- Für die restlichen Geschäftsfelder besteht keine automatische Einstellung von ausgleichenden Zahlungen, die sich nach dem Abgleich mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan des Jahres ergeben. Auch konnten für diese Geschäftsfelder keine Sonderzahlungen aus Corona-Hilfen verbucht werden:
  - *Gesellschafterversammlung 17.06.2020*: Hinweis auf erheblichen Umsatzeinbruch aufgrund von Corona, insbesondere in den Bereichen der Kreisentwicklung (vorläufige Schätzung: EUR 300.000, Stand Juni 2020) sowie auf erheblichen Jahresverlust und notwendige Korrektur des Wirtschaftsplans
  - *Aufsichtsratssitzung 13.10.2020*: Hinweis auf schwierige Liquidität und Bedarf von ca. **EUR 200.000** (korrigierte Summe, Stand Ende August 2020);
  - Es wurden keine Ausgleichszahlungen / Sonderzahlungen im Kreisausschuss oder Kreistag angemeldet / beschlossen. Eine Anpassung des Wirtschaftsplanes wurde nicht vollzogen.

Zusammenfassend ergibt sich also der Sachverhalt, dass die Liquidität der GmbH heute massiv eingeschränkt ist aufgrund der jährlich vorgetragenen und nicht ausgeglichenen **Jahresfehlbeträge (FJ 2019-21)**, der **offenen Rate des Wirtschaftsplanes (FJ 2020)** und den **unvorhersehbaren Umsatzeinbrüchen durch Corona**, die bisher nicht ausgeglichen wurden. Die Handlungsfähigkeit der GmbH ist daher heute stark eingeschränkt.

### Ausblick:

Der Prüfbericht für das Finanzjahr 2022 liegt noch nicht vor. Die vorab nicht abzuschätzenden Kosten durch die Ausgliederung der Kreisentwicklung spielen hierfür eine Rolle sowie die gestiegenen Energiekosten und die noch ausstehenden Mittel aus Förderprogrammen in Höhe von rund EUR 115.000. Auch die Umbenennung und das Rebranding des Hotels in Tagungshaus sowie weitere damit einhergehende Maßnahmen sind zu berücksichtigen.



Die zusätzlichen Kosten, die im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Finanzjahr 2022 vorliegen, setzen sich aus den folgenden Kostenstellen und Faktoren sowie entsprechenden vorläufigen Schätzwerten (*Jahresabschluss ausstehend*) zusammen:

- Wareneinsatz Akademie Weißenstein und Internat Viechtach (insbesondere für Lebensmittel): + EUR 30.000
- Wareneinsatz Tagungshaus: + EUR 25.000
- Wareneinsatz Kulinarisches Schaufenster: + EUR 10.000
- Rebranding des Hotels auf Tagungshaus sowie entsprechende Neuausrichtung Tagungshaus: + EUR 15.000
- Personalausfall aufgrund des Arbeitskräftemangels: externer Dienstleister für Reinigung sämtlicher Liegenschaften der Geschäftsfelder: + EUR 20.000
- Gebäudekosten Internat (Strom, Heizung, Wasser): + EUR 10.000
- Gebäudekosten Akademie (Strom, Heizung, Wasser) + EUR 25.000
- Instandhaltungskosten Akademie: + EUR 15.000
- Personalkostensteigerungen durch Neueinstellung Leitung KEW (anteilig abgerechnet für Nov-Dez 2021); Zusatzaufwand Integration im Rahmen des Dienstleistungsvertrages zwischen vhs, Landkreis und GmbH, insbesondere im Bereich IT-Tätigkeiten und Verwaltung, z. B. Umstellung sowie Betreuung der Zeiterfassungssoftware und -einstellungen sowie Lohnsteigerungen: + EUR 62.000
- Kostensteigerungen IT durch Ausgliederung der Kreisentwicklung: Restrukturierung des Servers, der Webseiten und Aufgliederung der Technik sowie Aufwand für Hardware und Software Anschaffungen / Umschreibungen / Übertragungen etc.: + EUR 30.000
- Kosten durch externe Dienstleister, insbesondere Steuerberater und Rechtsberater im Hinblick auf die Ausgliederung der Kreisentwicklung: + EUR 6.000
- Erlösminderungen, u. a. durch folgende Begebenheiten:
  - Projekt des StMFH „Grenzüberschreitendes Sekretariat Bayern-Tschechien“ konnte nach Projektende Ende Februar 2022 nicht nahtlos verlängert werden, wegen des absehbaren Übergangs der Projektträgerschaft zum 31.12.2022 (GmbH auf den Landkreis)
  - Projektendabrechnung mit gekürzter Förderung: Interreg BY-CZ Projekt Nr. 225
  - Mindererlöse: Veranstaltungen OK (z. B. wetterbedingte Absage IBU Cup) und Auslandsmarketing (Anlaufschwierigkeiten nach Corona)

Die Auszahlungen der noch ausstehenden Fördermittel in Höhe von insgesamt rund **EUR 115.000** im Finanzjahr 2023 erfolgen vorbehaltlich positiver Prüfergebnisse der Bewilligungs- und Auszahlungsbehörde und setzen sich aus den folgenden Projekten und entsprechenden eingereichten Endabrechnungssummen zusammen:

- **INTERREG-Projekte:** Projekt BY-CZ Nr. 225: EUR 21.839,76 und Gunthersteig-Projekt Nr. 255: ca. EUR 80.000
- **Kurzprojekt StMFH „Begegnungsmonat BY-CZ November 2022“:** EUR 10.600
- **LEADER:** Restsumme ca. EUR 2.000

Überdies ist davon auszugehen, dass neben kleineren notwendigen Anschaffungen vor allem die gestiegenen Energie- und Personalkosten die vorgesehenen Ausgaben des aktuellen Wirtschaftsplanes (Finanzjahr 2023) überschreiten werden.

Schätzwerte Stand Juli - Kostensteigerungen 2023:

- Personalkosten (Sonderzahlungen sowie erhöhter Personaleinsatz zur Kompensation von Ausfällen durch Krankheitsfällen und Elternzeit): + EUR 65.000
- Energiekosten: + EUR 20.000

- Erhöhter Wareneinsatz durch Preissteigerungen: + EUR 45.000
- Kosten durch externe Dienstleister, insbesondere Steuerberater und Rechtsberater im Hinblick auf die Ausgliederung der Kreisentwicklung: + EUR 8.000
- Investitionskosten im Bereich IT-Dienstleistungen, Hard- u. Software / Webseiten, insbesondere mit Blick auf die beschlossene Ausgliederung des Geschäftsfeldes Tagungshaus: + EUR 13.000
- Zusatzkosten Personalsuche: + EUR 10.000
- Instandhaltungs- und Anschaffungskosten im Geschäftsfeld Verpflegung der Berufsschüler / Schulkioske, u. a.: Kaffeemaschine, Geschirrspülmaschine und Geschirr: + EUR 10.500

### **Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und der Geschäftsführung der ARBERLAND REGio GmbH.
2. Der ARBERLAND REGio GmbH sind aus Finanzmitteln des Landkreises Zahlungen
  - zum Ausgleich des Betriebsdefizits aus den Finanzjahren 2019-21 in Höhe von **EUR 80.183,59**,
  - zur Deckung coronabedingter Umsatzeinbußen in Höhe von **EUR 200.000**
  - sowie eine Zahlung in Höhe der noch offenen Forderung gegenüber des Landkreises („Sonstige Vermögensgegenstände“; Diskrepanz im Wirtschaftsplan 2020 Geschäftsbesorgungsvertrag) in Höhe von **EUR 141.628,98**
 zu gewähren.
3. Es besteht damit Einverständnis, vorgenannte Zahlungen noch im Jahr 2023 an die ARBERLAND REGio GmbH zu erbringen. Insoweit werden diese eventuellen überplanmäßigen Ausgaben durch den Kreistag vollumfänglich genehmigt.
4. Sobald die Höhe des Betriebsdefizits 2022 feststeht, hat sich der Kreisausschuss erneut damit zu befassen.
5. Etwaige durch den Landkreis zwischen- bzw. vorfinanzierte Förderverfahren der ARBERLAND REGio GmbH werden umgehend abgewickelt und die verauslagten Mittel sind nach Eingang der Förderung umgehend dem Kreishaushalt zuzuführen.
6. Nachträgliche Kosten, die sich hauptsächlich aufgrund der erhöhten Personalkosten durch tarifliche Steigerungen und Sonderzahlungen für das Finanzjahr 2023 ergeben und nicht im Wirtschaftsplan 2023 abgebildet sind, werden noch im laufenden Finanzjahr angemeldet und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. Dem Kreisausschuss ist regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich, Bericht über die finanzielle Entwicklung der ARBERLAND REGio GmbH zu erstatten.
8. Ferner haben die in den Aufsichtsrat der ARBERLAND REGio GmbH entsandten Mitglieder des Kreistags darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführung über nicht eingeplante negative finanzielle Entwicklungen, insbesondere fehlende Liquidität, unverzüglich an die Landkreisverwaltung und an die Kreisgremien Bericht erstattet.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 11 : 1.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

Kreisrat Herbert Schreiner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

<b>TOP 6 Sportförderung durch den Landkreis Regen; Vergabe der Sportmittel; Vereinspauschalen 2023, Sportstättenbau und individuelle Einzelförderung</b>
--

Der Landkreis Regen gewährt nach der Maßgabe der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports durch den Landkreis Regen und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuschüsse an Sport- und Schützenvereine des Landkreises sowie in besonderen Fällen an Einzelpersonen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Förderzweck ist die Unterstützung der Jugendarbeit der Vereine.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 05.12.2022 für eine Erhöhung der Vereinspauschale ausgesprochen. Ab dem Haushaltsjahr 2023 und den Folgejahren werden finanzielle Mittel in Höhe von 75.000 € für die Vereinspauschale bereitgestellt.

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

1. Der vom Sportbeirat in seiner Sitzung vom 22.05.2023 erarbeiteten Vorschlagsliste zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung des Sports aus Mitteln des Haushaltsjahres 2023 wird zugestimmt.
2. Die in den einzelnen Vorschlagslisten aufgeführten Vereine, Personen und Organisationen erhalten folgende Zuwendungen:

2.1. Vereinspauschalen:

An Vereinspauschalen kommt ein Gesamtbetrag in Höhe von **75.000,- €** zur Auszahlung.

2.2. einmalige Zuschüsse zum Sportstättenbau:

Eine Förderung des Sportstättenbaus erfolgt nach Nr. 2.8 der Förderrichtlinien nur insoweit, als eine Förderung der jeweiligen Gemeinde in mindestens gleicher Höhe erfolgt. Der Zuschuss 2.2.1 wird vorbehaltlich einer Förderung der Gemeinde Bischofsmais in mindestens gleicher Höhe gewährt.

2.2.1. **SV Habischried:** LED-Flutlichtanlage 981,47 €

2.2.2. **Seiboldrieder Schützen:** Modernisierung Schützenhaus 1.865,32 €

2.3. individuelle Einzelförderung:

2.3.1. **Burkardt Dorian, Zwiesel** 1.000,00 €

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Kreisrat Herbert Schreiner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

<b>TOP 7</b>	<b>Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald; Gründung einer Ausbildungsstätte für Wassermeister am Standort Moos; Ergänzung der Verbandssatzung (Vorberatung)</b>
--------------	---

Der Landkreis Regen ist Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung Bayerischer Wald, „Waldwasser“ (§ 2 Satz 1 der Verbandssatzung – VS).

In der Verbandsversammlung vom 07.02.2023 wurde u. a. die Gründung einer Ausbildungsstätte für Wassermeister am Standort Moos beraten, sowie eine entsprechende Ergänzung der Verbandssatzung beschlossen. Die beabsichtigte Satzungsergänzung wurde anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde zur kommunalaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Die Regierung von Niederbayern kommt in ihrer Stellungnahme vom 06.04.2023 zum Ergebnis, dass die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens gegeben ist.

Die Ergänzung der satzungsrechtlichen Aufgaben des Zweckverbandes wäre jedoch eine **genehmigungspflichtige Satzungsänderung**, die gemäß Art. 44 Abs. 2 KommZG das Einverständnis auch der Verbandsmitglieder selbst voraussetzt, deren zuständige Kollegialorgane entsprechende zustimmende Beschlüsse zu fassen haben.

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der beabsichtigten Satzungsänderung zu.
2. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, die Zustimmung zu der beabsichtigten Satzungsänderung zu erteilen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen      Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

<b>TOP 8</b>	<b>Personalwesen - Stellenplanabweichung um bis zu 5 VZÄ als Maßnahme zur Entgegnung des Fachkräftemangels (Vorberatung)</b>
--------------	--

Der Fachkräftemangel führt mehr und mehr dazu, dass viele Stellen nur noch schwer bis gar nicht besetzt werden können. Insbesondere trifft dies auf befristet zu besetzende Stellen zu (z. B. Elternzeitvertretungen). Sichtbar wurde dies bei vielen, z. T. wiederholt erfolglos ausgeschriebenen (befristeten) Stellen, wo die Bewerbungsverfahren mangels qualifizierter Bewerber und Bewerberinnen erfolglos verliefen.

In Zeiten des Fachkräftemangels sollte es Ziel des Landkreises Regen sein, einen möglichst großen und vor allem geeigneten Bewerberkreis bei öffentlichen Ausschreibungen zu erhalten. Hierbei stellt eine Befristung des Arbeitsverhältnisses einen erheblichen Nachteil hinsichtlich der Konkurrenzsituationen auf dem Arbeitsmarkt dar, weil gerade der Sicherheitsaspekt, für den der öffentliche Dienst bekannt ist, verloren geht. Oft ist eine Befristung auch ein ausschlaggebendes Argument für die Bewerber und Bewerberinnen sich gar nicht erst zu bewerben.

Erste Erfahrungen im Bereich des Jugendamtes haben gezeigt, dass die Bewerberzahlen steigen, sobald vakante Positionen ohne Befristung ausgeschrieben werden.

Zudem kann erwartet werden, dass ein großer Teil der „Elternzeitrückkehrer“ nach der Elternzeit nur noch eine Teilzeitbeschäftigung anstreben.

Vor diesem Hintergrund sollte künftig die Möglichkeit bestehen, um bis zu fünf Vollzeitäquivalente (unabhängig von den bereits im Jugendamt vollzogenen Maßnahmen) vom Stellenplan abzuweichen. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, befristete Stellen unbefristet nachzubesetzen, wenn zu erwarten ist, dass diese aufgrund ihrer Befristung nicht (oder nur schwer) nachbesetzt werden können.

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Der Kreistag nimmt von der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt Kenntnis und beschließt, dass um bis zu fünf Vollzeitäquivalente vom Stellenplan abgewichen werden kann, um die Nachbesetzung nicht (oder nur schwer) zu besetzender Stellen zu erleichtern.
3. Die Ausweitung des Stellenplans nach Ziffer 2 ist befristet auf das Jahr 2023 und soll in einer der nächsten Sitzungen auf seinen Erfolg evaluiert werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl die öffentliche 12. Sitzung des Kreisausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rita Röhl  
Landrätin

Maria Dannerbauer  
Schriftführerin